

Verfahrensregeln des Verfügungsfonds Hustadt und des Hustadtbeirats ab 2018

Präambel

Im Rahmen der Umsetzung des Programms „Stadtumbau West“ Innere Hustadt von 2008 bis 2014 bzw. im Rahmen der Verstetigungsphase bis 2017 hat die Stadt Bochum mit dem Verfügungsfonds einen Prozess initiiert, der die aktive Mitwirkung der Bewohner/innen, freien Träger, Betriebe und Initiativen fördert. Im Verfügungsfonds stand jährlich eine Summe bereit, mit der Projekte ermöglicht wurden, welche der Hustadt – insbesondere der Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil und deren aktiver Mitwirkung – dienen. Über den Einsatz dieser Mittel haben Bewohner/innen sowie Vertreter/innen von in der Hustadt tätigen Institutionen im sogenannten „Stadtumbaubeirat“ (2008 bis 2014) bzw. „Hustadtbeirat“ (2015 bis 2017) entschieden.

Der Hustadtbeirat hat sich entschieden, den Verfügungsfonds auch nach Auslaufen der Städtebauförderung in Trägerschaft des Fördervereins Hustadt e.V. und unter der Geschäftsführung des Quartiersmanagements Hustadt (HUkultur) weiterzuführen. Dazu werden fortlaufend Gelder akquiriert. Diese Verfahrensregeln des Verfügungsfonds und des Hustadtbeirats geben den Handlungsrahmen ab 1. Januar 2018 vor.

1. Geltungsbereich

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die in der Hustadt umgesetzt werden oder in einem engen funktionalen Zusammenhang mit diesem Gebiet und seiner Bewohnerschaft stehen.

2. Fördergrundsätze und Fördergegenstände

(1) Die Ziele des Verfügungsfonds bestehen in der Aktivierung und Stärkung des Engagements der Bewohnerschaft des Stadtteils sowie in der Förderung der Kooperation und Vernetzung im Stadtteil.

(2) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn entsprechende Mittel akquiriert wurden.

(3) Es können Projekte und Aktivitäten gefördert werden an denen möglichst viele Anwohnerinnen und Anwohner partizipieren. Förderkriterien:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Vernetzung im Stadtteil
- Förderung des Zusammenlebens und der Integration
- Belebung der Stadtteilkultur und Aufwertung des Stadtbildes
- Förderung der Identifikation mit dem Stadtteil und Stärkung des Images
- Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

(4) Förderfähig sind:

- Sachkosten für die Umsetzung der Projekte wie bspw. Projekt- und Verbrauchsmaterial, Gestaltungs- und Transportkosten.
- Aufwandsentschädigungen bis zu einer maximalen Höhe von 23,- Euro/Stunde. Der Höchstsatz der Aufwandsentschädigung orientiert sich an der aktuell geltenden Honorarrichtlinie der Volkshochschule Bochum ("Übungsleiterpauschale").

(5) Nicht förderfähig sind:

- Projekte bzw. Aufgaben, die normalerweise von Behörden oder Einrichtungen geleistet werden. Die Mittel dürfen nicht als offenkundiger Ersatz für andere Finanzierungen dienen.
- Kosten des laufenden Betriebes einer Einrichtung/Institution (reguläre Betriebs-, Sach- und Personalkosten).

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Institutionen, die sich für den Stadtteil einsetzen wollen.

4. Entscheidungsgremium „Hustadtbeirat“

(1) Die Geschäftsführung und Organisation des Hustadtbeirats obliegt dem Quartiersmanagement Hustadt (HUKultur). Der Beirat tagt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr. Die Ladungsfrist ist 14 Tage vor dem Sitzungstermin.

(2) Über die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheidet der Hustadtbeirat. Dieser Beirat setzt sich aus aktiven Institutionen und Vereinen aus der Hustadt zusammen, die die Interessen der Bewohnerschaft vertreten. Der Beirat setzt sich somit aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- 1 Vertreterin/Vertreter der Ortspolitik → Bezirksvertretung Bochum-Süd
Helmut Breitkopf (Bezirksbürgermeister)
- 1 Vertreterin/Vertreter vom Stadtteiltreff der IFAK
Hevidar Yildirim
- 1 Vertreterin/Vertreter vom Hustadttreff (HuT) der AWO
Jutta Tilner
- 1 Vertreterin/Vertreter von Hutown der AWO
Sebastian Mayer-Druzba
- 1 Vertreterin/Vertreter des Seniorenbüros Süd
Sabine Böhnke Egbaria
- 1 Vertreterin/Vertreter des Gebäudeeigentümers Frielinghaus
Gerhard Frielinghaus
- 1 Vertreterin/Vertreter der VBW
Markus Gebhardt / Uwe Hildebrandt (abwechselnd)
- 1 Vertreterin/Vertreter der Sparkasse
Harald Knopp
- 1 Vertreterin/Vertreter der Hufelandschule / OGS Hufeland
Gabriele Danz
- 1 Vertreterin/Vertreter der evang. Gemeinde
Christian Zimmer
- 1 Vertreterin/Vertreter der kath. Gemeinde
Florian Rommert / Winfried Pauly (angefragt)
- 1 Vertreterin/Vertreter von AJS – Haus Overdyk
Martin Kompa
- 1 Vertreterin/Vertreter der Kita St. Paulus
Anja Junker-Vaccaro
- 1 Vertreterin/Vertreter der Kita Eulenbaumstraße
Sabine Figger
- 1 Vertreterin/Vertreter der Kita Auf dem Backenberg
Cornelia Gotzian
- 1 Vertreterin/Vertreter der städt. Streetworker
Saade Egbaria
- 1 Vertreterin/Vertreter des Fördervereins Hustadt e.V.
Christian Uhlig

(3) Sollten die o.g. Vertreter/innen nicht am Hustadtbeirat teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, aus den Institutionen / Vereinen interne Vertreter/innen zu entsenden.

(4) Der Hustadtbeirat entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen einer nicht-öffentlichen Sitzung über die Projektförderung. Gäste können sich anmelden und ihnen kann ein Rederecht eingeräumt werden. Der Beirat ist bei Anwesenheit von mehr als 50% der Mitglieder (mindestens neun stimmberechtigte Mitglieder) beschlussfähig und entscheidet mit einfacher Mehrheit.

5. Antragsverfahren und Abwicklung

(1) Die Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular über das Quartiersmanagement Hustadt an den Hustadtbeirat zu richten. Im Antrag ist das Projekt zu beschreiben, die Ziele und erwarteten Auswirkungen auf den Stadtteil zu benennen sowie die Kosten für das Projekt anzugeben.

(2) Das Quartiersmanagement berät die Antragstellerinnen und Antragsteller und prüft die Anträge.

(3) Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage eines zwischen der Antragstellerin / dem Antragsteller und dem Quartiersmanagement Hustadt (HUkultur) abzuschließenden Vertrages.

(4) Die Mittelauszahlung erfolgt nachträglich nach Vorlage von Belegen/Einzelnachweisen. Hierzu hat die Antragstellerin/ der Antragsteller dem Quartiersmanagement (HUkultur) eine Schlussabrechnung mit allen Rechnungsbelegen im Original vorzulegen. In begründeten Einzelfällen sind Zwischenabrechnungen möglich.

6. Art und Höhe der Förderung

Die Mittel werden als Zuschuss gewährt und sind für jedes bewilligte Projekt in der Regel auf 1.000 € begrenzt. In begründeten Ausnahmefällen sind höhere Projektfördersummen möglich.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Hustadtbeirats am 06. Dezember 2017 in Kraft und ist ab 1. Januar 2018 gültig.